



OESTERREICHISCHE NATIONALBANK

EUROSYSTEM

A photograph of a modern building entrance featuring two large, rotating glass doors. The doors are framed in dark metal and have a polished brass handrail. The glass reflects the surrounding environment, including a stone wall and other parts of the building. The text 'Die Oesterreichische Nationalbank' is overlaid in white on the lower half of the image.

Die Oesterreichische Nationalbank

Inhalt



Vorwort		5
Die Zentralbank der Republik Österreich	Organisationsform und Eigentumsverhältnisse	7
	Die Organe der OeNB	7
	Exkurs: Das Europäische System der Zentralbanken (ESZB)	7
Garant für Unabhängigkeit und Stabilität	Unabhängige Zentralbank	9
	Professionelle moderne Aufgabenerfüllung	9
Aufgaben der OeNB	Geldpolitik	
	EZB-Ratsentscheidungen und Rolle des Gouverneurs der OeNB	13
	Operative Umsetzung der geldpolitischen Entscheidungen	13
	Reservenmanagement	13
	Analyse, Daten, Dialog	
	Erstellung statistischer Daten	14
	Mitwirkung in internationalen Organisationen	14
	Sicheres Geld für alle	
	Sicherheit der Zahlungsmittel	16
	Operativer Zahlungsverkehr	16
	Finanzmarktstabilität und Bankenaufsicht	
	FMA und OeNB sichern die Finanzmarktstabilität	18
	Öffentlichkeitsarbeit	
	Unsere Beziehung zur Öffentlichkeit	21
	Geldmuseum	21
	Investitionen in die Zukunft	
	Verantwortung für Wissenschaft und Forschung	22
	Sammlung wertvoller Streichinstrumente	22
	Kompetenzzentrale für Zahlungsmittel und Zahlungsverkehr	22
	Tochtergesellschaften	22
Die OeNB im Spiegel der Zeit	Geschichte der OeNB	25
	Ausschnitt aus dem NBG	25
OeNB Publikationen und Abkürzungsverzeichnis		26
Impressum		27



Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Oesterreichische Nationalbank kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Doch seit ihrer Gründung 1816 haben sich über die Jahre sowohl ihr Aufgabenbereich als auch ihr institutioneller Rahmen grundlegend geändert. Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen die Funktionen und Ziele der OeNB als einer modernen Zentralbank näherbringen.

Die Aufgabenbereiche von Notenbanken gelten oft als komplex, trocken und nur dem Finanzexperten verständlich. Mitunter sind sie das auch, dennoch soll hier der Versuch gemacht werden, Ihnen diese Tätigkeiten nicht nur vorzustellen, sondern zu einem besseren Verständnis für die Aufgaben und Ziele der OeNB und ihrer Bedeutung als integraler Teil des Eurosystems beizutragen.

Die Gewährleistung eines stabilen Preisniveaus und eines stabilen und sicheren Finanzmarktes, in dem Transaktionen und Überweisungen ehest möglich und zuverlässig abgewickelt werden, Spareinlagen sicher sind und die Wirtschaft dank reibungsloser Finanzierungsmöglichkeiten durch den Bankensektor floriert, sind hier nur einige Facetten einer erfolgreichen Zentralbanktätigkeit.

Sollten wir hiermit Ihr Interesse an den vielseitigen Aufgaben einer Zentralbank geweckt haben, so möchte ich Sie auch gerne einladen, unser vielfältiges Informationsangebot, unter anderem auf unserer Webseite www.oenb.at, zu nutzen.



Univ. Prof. Dr. Ewald Nowotny
Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank

The image shows the grand, classical-style entrance of the Austrian National Bank. The facade is made of light-colored stone and is highly ornate. Above the dark, recessed doorway is a large, rectangular relief sculpture depicting a group of figures, likely representing allegorical figures of finance and industry. Below the relief, the words "OESTERREICHISCHE NATIONALBANK" are inscribed in a bold, sans-serif font. The entrance is framed by thick, fluted columns decorated with intricate carvings of faces and figures. To the right of the entrance, a small red sign with the number "3" is visible on the wall.

OESTERREICHISCHE
NATIONALBANK

Die Zentralbank
der Republik
Österreich

Die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) ist die Zentralbank der Republik Österreich und als solche integraler Bestandteil des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) bzw. des Eurosystems. Im öffentlichen Interesse gestaltet sie die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich und im Eurogebiet mit. Sie ist gemäß Nationalbankgesetz 1984 (NBG) eine Aktiengesellschaft, unterliegt im Vergleich zu anderen Aktiengesellschaften aber einer Reihe von besonderen im NBG begründeten Regelungen, die sich aus ihrer besonderen Stellung als Zentralbank ergeben. Das Grundkapital von 12 Mio. EUR steht mit 100% im Eigentum des Bundes.

DIE ORGANE DER OENB

Die Organe der OeNB sind die Generalversammlung, der Generalrat und das Direktorium. Die Kompetenz der Generalversammlung besteht im Wesentlichen in der Genehmigung des Jahresabschlusses, der Beschlussfassung über die Verwendung des bilanzmäßigen Überschusses und der Festsetzung des an die Aktionäre zu verteilenden Gewinnanteiles. Weiters ist sie für die Wahl von sechs Mitgliedern des Generalrates und die Wahl der Rechnungsprüfer zuständig.

Der Generalrat überwacht jene Geschäfte der Bank, die nicht in den Aufgabenbereich des ESZB fallen. Er hat ferner das Direktorium in Angelegenheiten der Geschäftsführung und der Währungspolitik zu beraten. Der Generalrat besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und zwölf weiteren Mitgliedern. Präsident, Vizepräsident und weitere sechs Mitglieder werden von der Bundesregierung auf die Dauer von fünf Jahren ernannt, die restlichen Mitglieder des Generalrates werden von der Generalversammlung für fünf Jahre gewählt.

Das Direktorium hat den gesamten Dienstbetrieb zu leiten und die Geschäfte der OeNB zu führen. Bei der Verfolgung der Ziele und Aufgaben des ESZB ist das Direktorium unabhängig, hat aber entsprechend den Leitlinien der EZB zu handeln. Das Direktorium besteht aus Gouverneur, Vize-Gouverneur und zwei weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Direktoriums werden vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung ernannt. Die Ernennung erfolgt jeweils auf die Dauer von fünf Jahren. Der Gouverneur ist Mitglied des EZB-Rates und des Erweiterten Rates der EZB.

EXKURS: DAS EUROPÄISCHE SYSTEM DER ZENTRALBANKEN (ESZB)

Im Rahmen der Integration Europas wurde durch die Änderung des EG-Vertrages durch den Vertrag von Maastricht die rechtliche Grundlage für das ESZB gelegt. Das ESZB besteht aus der Europäischen Zentralbank (EZB) und den nationalen Zentralbanken aller EU-Mitgliedstaaten. Mit dem EU-Beitritt von weiteren zwölf Staaten umfasst seit 1. Jänner 2007 das ESZB 27 Zentralbanken. Die nationalen Zentralbanken jener 16 EU-Mitgliedstaaten, die bereits den Euro als gemeinsame Währung eingeführt haben, formen zusammen mit der EZB das Eurosystem, das seit der Einführung des Euro als Währung am 1. Jänner 1999 eine einheitliche Geldpolitik betreibt. Österreich gehört zu jenen EU-Ländern, die von Anfang an an der Währungsunion teilgenommen haben. Das vorrangige Ziel des Eurosystems, und somit auch der OeNB, ist es, die Preisstabilität im Euro-Währungsgebiet zu gewährleisten.

Das ESZB wird von den Beschlussorganen der EZB (EZB-Rat, Erweiterter Rat der EZB, Direktorium) geleitet. Das zentrale Beschlussorgan der EZB ist der EZB-Rat, der sich aus den sechs Direktoriumsmitgliedern der EZB und den Gouverneuren der nationalen Zentralbanken aus dem Euroraum zusammensetzt. Der EZB-Rat fasst seine Beschlüsse in der Regel mit einfacher Mehrheit. Bei Abstimmungen gilt der Grundsatz „ein Mitglied, eine Stimme“. Lediglich in Fragen der Kapitalzeichnung und der Kapitalausstattung der EZB, der Übertragung von Währungsreserven auf die EZB sowie der Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken und der Verteilung der Nettogewinne und Verluste der EZB besteht ein gewichtetes Stimmrecht, das sich nach dem Kapitalanteil der jeweiligen nationalen Zentralbanken an der EZB richtet.

Dem Erweiterten Rat der EZB gehören der Präsident und der Vizepräsident der EZB sowie die Gouverneure der nationalen Zentralbanken aller EU-Mitgliedstaaten an. Dieses Gremium wirkt bei Themen mit, die für die noch nicht am Eurosystem teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten von Bedeutung sind. Darüber hinaus ist der Erweiterte Rat der EZB an der Erfüllung der Beraterfunktion der EZB in Zusammenhang mit relevanten gemeinschaftlichen und nationalen Gesetzgebungen beteiligt.

Das EZB-Direktorium ist für den Geschäftsbetrieb der EZB verantwortlich und führt dabei – so wie die nationalen Zentralbanken – die Geldpolitik gemäß den Leitlinien und Entscheidungen des EZB-Rates aus. Es besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und vier weiteren Mitgliedern.

A photograph of a modern architectural structure featuring a glass and steel framework. The structure consists of multiple levels connected by a central vertical shaft, with glass railings and steel supports. A person in a light-colored uniform is visible on one of the upper levels. The background shows a building with windows and balconies. The text "Garant für Unabhängigkeit und Stabilität" is overlaid in white on the left side of the image.

Garant für
Unabhängigkeit und
Stabilität

Die OeNB richtet ihre Zielsetzungen und ihr Verhalten an den Grundsätzen „Stabilität, Sicherheit und Vertrauen“ aus. Das vorrangige Ziel des Eurosystems, und somit auch der OeNB, ist es, die Preisstabilität im Euro-Währungsgebiet zu gewährleisten, um damit die Kaufkraft der Bevölkerung im Euroraum zu erhalten. Soweit dies ohne Beeinträchtigung des Zieles der Preisstabilität möglich ist – so legt der EG-Vertrag weiters fest – unterstützt das Eurosystem die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft, um zur Verwirklichung der im EG-Vertrag festgelegten Gemeinschaftsziele (u. a. nicht-inflationäres Wachstum, hohes Beschäftigungsniveau) beizutragen. Eine wichtige Voraussetzung für die Preisstabilität und eine wirkungsvolle Geldpolitik ist die Stabilität der Finanzmärkte. Gemäß den Bestimmungen des EG-Vertrages trägt die OeNB daher im Rahmen des ESZB zur reibungslosen Umsetzung der von den zuständigen Behörden (in Österreich v. a. die Finanzmarktaufsicht) auf dem Gebiet der Aufsicht über die Kreditinstitute und der Stabilität des Finanzsystems ergriffenen Maßnahmen bei und fördert das reibungslose Funktionieren der Zahlungssysteme.

Die OeNB ist eine weltoffene und moderne Zentralbank, die neben ihren Kernaufgaben eine besondere Verantwortung für Wissenschaft, Forschung, Kultur und Umweltschutz wahrnimmt. So fördert sie z. B. wissenschaftliche Projekte, stellt die Instrumente aus der Sammlung wertvoller alter Streichinstrumente österreichischer Künstler zur Verfügung, um den Ruf Österreichs als Musikland zu fördern, und ist nach ISO-Norm umweltzertifiziert.

UNABHÄNGIGE ZENTRALBANK

In ihrer Funktion als Zentralbank der Republik Österreich und integraler Bestandteil des ESZB bzw. des Eurosystems agiert die OeNB in voller personeller, finanzieller und institutioneller Unabhängigkeit. Diese Unabhängigkeit ist ein wesentlicher Garant für eine von politischen und anderen Einflüssen von außen freie Geldpolitik und damit eine Voraussetzung für die Gewährleistung von Geldwertstabilität. In Artikel 108 des EG-Vertrages wird festgehalten, dass weder die EZB noch die nationalen Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten und auch kein Mitglied ihrer Beschlussorgane bei der Wahrnehmung der ihnen durch den EG-Vertrag und die Satzung des ESZB übertragenen Befugnisse, Aufgaben und Pflichten Weisungen von Organen oder Einrichtungen der Gemeinschaft, Regierungen der EU-Mitgliedstaaten oder anderen Stellen einholen oder entgegennehmen dürfen.

PROFESSIONELLE AUFGABENERFÜLLUNG

Mit der frühzeitigen Orientierung der OeNB zu einem leistungs- und kundenorientierten Dienstleistungsunternehmen wurde die Grundlage für eine ausgezeichnete internationale Reputation geschaffen. Durch die Teilnahme Österreichs an der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), die ein verändertes, aber auch erweitertes Aufgabenspektrum für die OeNB mit sich brachte, wurden zusätzliche organisatorische Straffungen und Restrukturierungen durchgeführt. Die aus der Mitgliedschaft im ESZB resultierenden Aufgaben, wie z. B. Eurobargeldeinführung, konnte dadurch erfolgreich bewältigt werden. Die OeNB zählt heute zu den schlanksten und effizientesten Zentralbanken des Eurosystems.

Die Aufgaben der OeNB







Die Geldpolitik

Der EG-Vertrag legt die Gewährleistung der Preisstabilität als vorrangiges Ziel des Eurosystems fest. Zur Umsetzung dieses Ziels hat der EZB-Rat Preisstabilität als mittelfristigen jährlichen Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) von unter zwei Prozent definiert, und strebt mittelfristig eine Preissteigerungsrate nahe zwei Prozent an. Dazu wurde eine geldpolitische Strategie gewählt, die einen Rahmen schafft, in dem geldpolitische Entscheidungen auf Basis einer umfassenden Analyse der Risiken für die Preisstabilität getroffen werden können. Diese Analyse wird unter Zugrundelegung von zwei einander ergänzenden Ansätzen zur Bestimmung der Preisentwicklung erstellt. Die sogenannte „wirtschaftliche Analyse“ ist auf die Beurteilung der kurz- bis mittelfristigen Bestimmungsfaktoren der Preisentwicklung – mit Schwerpunkt auf realwirtschaftlicher Entwicklung und den Finanzierungsbedingungen der Wirtschaft – ausgerichtet. Die „monetäre Analyse“ konzentriert sich auf einen längeren Horizont und nützt den langfristigen Zusammenhang zwischen Geldmenge und Preisniveau. Die monetäre Analyse dient hauptsächlich als Mittel zur Überprüfung – aus mittlerer bis langer Perspektive – der aus der wirtschaftlichen Analyse abgeleiteten kurz- bis mittelfristigen Hinweise für die Geldpolitik.

EZB-RATSENTSCHEIDUNGEN UND DIE ROLLE DES GOUVERNEURS DER OENB

Geldpolitische Entscheidungen für den Euroraum werden vom EZB-Rat getroffen. Der Gouverneur der OeNB ist Mitglied des EZB-Rates. Er ist dabei an keinerlei Weisungen gebunden. Im EZB-Rat gilt bei geldpolitischen Entscheidungen das Prinzip „ein Mitglied, eine Stimme“. Gouverneur und Vize-Gouverneur der OeNB berichten dem Finanzausschuss des Nationalrates mindestens zweimal pro Jahr über die erfolgten geld- und währungspolitischen Maßnahmen.

OPERATIVE UMSETZUNG DER GELDPOLITISCHEN ENTSCHEIDUNGEN

Im Rahmen der Abwicklung der wesentlichsten geld- und währungspolitischen Transaktionen ist die OeNB die Schnittstelle zwischen der EZB und den in Österreich tätigen Kreditinstituten. Dabei bedient sich die OeNB

verschiedener geldpolitischer Instrumente. Prinzipiell unterscheidet man zwischen Offenmarktgeschäften, bei denen die Initiative vom Eurosystem ausgeht, und den ständigen Fazilitäten, bei denen die Banken initiativ werden. Ein weiteres Instrument ist die Mindestreservenverpflichtung, bei der die Kreditinstitute einen geringen Prozentsatz ihrer Einlagen gegen Verzinsung bei ihrer jeweiligen nationalen Zentralbank hinterlegen müssen. Dies dient in erster Linie dazu, die Geldmarktzinsen zu stabilisieren.

Das Hauptinstrument bei den Offenmarktgeschäften stellen befristete Transaktionen (Tender) dar. Dieses dient der regelmäßigen Bereitstellung von Zentralbankgeld in Form eines Auktionsverfahrens. Daneben existieren noch längerfristige Refinanzierungsgeschäfte. Bei den Fazilitäten gibt es wie auch bei den Offenmarktgeschäften liquiditätsbereitstellende und liquiditätsabschöpfende Instrumente, welche die Zinsobergrenze (Spitzenrefinanzierungsfazilität) bzw. Zinsuntergrenze (Einlagenfazilität) für die kurzfristigen Geldmarktsätze bestimmen.

RESERVENMANAGEMENT

Die Währungsreserven der OeNB (z. B. Fremdwährungs- und Goldbestände sowie Positionen des IWF wie auch der anderen nationalen Zentralbanken des Eurosystems) sind seit der dritten Stufe der WWU Gegenstand der Aufgabenerfüllung durch das Eurosystem geworden. Damit kann über diese Währungsreserven nur noch im Rahmen des Eurosystems verfügt werden. Die Reserven dienen der Abwehr von Währungskrisen bzw. von Spekulationen gegen den Euro, der Erfüllung internationaler Verpflichtungen z. B. gegenüber dem IWF sowie der Absicherung der finanziellen Unabhängigkeit der OeNB. Im Rahmen einer effizienten Veranlagungsstrategie werden seitens der OeNB die möglichen Rentabilitätsspielräume genutzt, ohne dabei die währungspolitisch erforderlichen Aspekte der Sicherheit und Liquidität außer Acht zu lassen. Im Bereich des Managements der Währungsreserven nimmt die OeNB im internationalen Vergleich eine hervorragende Position ein.

Analyse, Daten, Dialog

Im Zentrum der volkswirtschaftlichen Analyse steht die Einschätzung der monetären und realwirtschaftlichen Entwicklung des Euroraums, wobei der österreichischen Situation besonderes Augenmerk gewidmet wird. Ziel ist es festzustellen, wie die Geldpolitik ihren Stabilitätsauftrag optimal erfüllen kann. Die Ergebnisse der volkswirtschaftlichen Analysen sind darüber hinaus Grundlage für die Teilnahme der OeNB am wirtschaftspolitischen Dialog unseres Landes. Außerdem fließt volkswirtschaftliches bzw. geldpolitisches Fachwissen der OeNB über Fachgremien sowie über Forschungsnetzwerke in die gemeinsame Wissensbasis des Eurosystems ein.

Schwerpunkt der Forschung sind geld- und fiskalpolitische Fragestellungen, die Transmission monetärer Impulse, Wechselkurs- und Devisenmarktentwicklungen, Implikationen elektronischer Geldformen, die Sicherung der Finanzmarktstabilität, Lohnbildungsprozesse in der Währungsunion, Wettbewerbs- und Standortanalysen sowie periodische makroökonomische Prognosen über Österreich.

Die OeNB erstellt weiters Analysen über Entwicklungen in zentral- und osteuropäischen Länder und erweist sich damit als ökonomisches Kompetenzzentrum, das national und international anerkannt und gerne genutzt wird. Zahlreiche von der OeNB initiierte Konferenzen, Tagungen und Workshops sind ein überzeugender Ausdruck dafür.

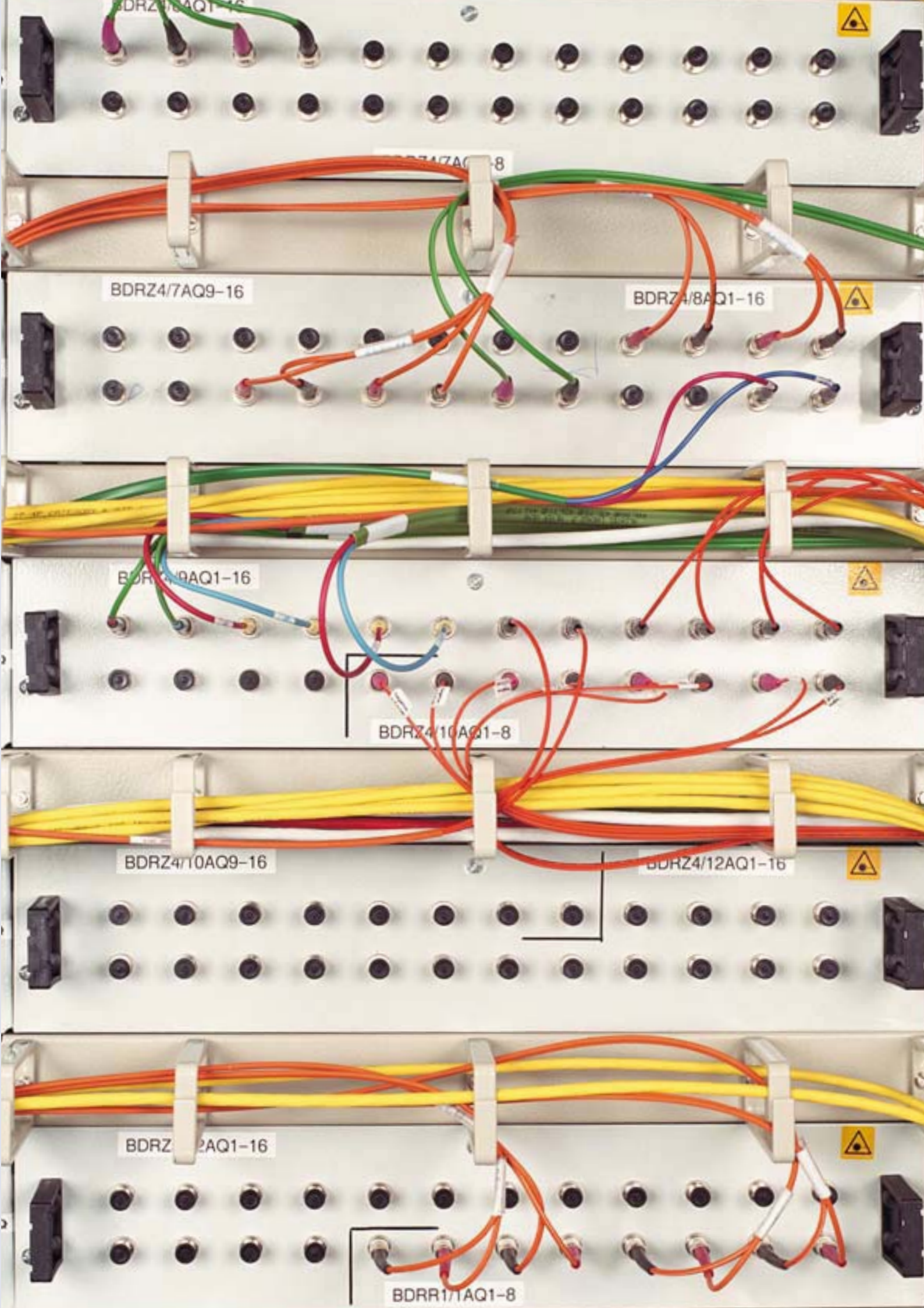
ERSTELLUNG STATISTISCHER DATEN

Die geldpolitische Strategie des Eurosystems stützt sich auf eine breite Basis von statistischen Daten. Sie werden „so weit wie möglich“ von den nationalen Zentralbanken gesammelt und aufbereitet. Im Rahmen dieser geldpolitischen Strategie wird einerseits die Entwicklung der monetären Aggregate beobachtet, andererseits nutzt der EZB-Rat einen umfangreichen Datensatz finanz- und realwirtschaftlicher Indikatoren, zur frühzeitigen Erkennung etwaiger Inflationsrisiken. Die von der OeNB regelmäßig erstellten Statistiken sind aber keinesfalls nur auf die Notwendigkeiten des Eurosystems beschränkt. Der Statistikbereich der OeNB erzeugt auch Daten für die Bankenaufsicht und für internationale Organisationen. Auch die Information der österreichischen Wirtschaftspolitik und der Bevölkerung stellt eine wichtige Aufgabe

dar. Die statistische Angebotspalette der OeNB umfasst u. a. die österreichische Zahlungsbilanz, die Geld- und Bankenstatistik, die Internationale Vermögensposition, die Zahlungssystemstatistik und die Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung Österreichs. Darüber hinaus wirken die OeNB-Statistiker an der Weiterentwicklung der Eurosystem-Statistiken mit.

MITWIRKUNG IN INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

Die OeNB wirkt im Rahmen und außerhalb des ESZB bzw. des Eurosystems in verschiedenen EU-Gremien und internationalen Wirtschaftsorganisationen wie dem Internationalen Währungsfonds (IWF), der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) mit. Sie kann dort ihre Positionen einbringen bzw. die aktuellen ökonomischen und währungspolitisch relevanten Entwicklungen im internationalen Zusammenhang laufend beobachten.



BDRZ4/7AQ9-16

BDRZ4/8AQ1-16

BDRZ4/9AQ1-16

BDRZ4/10AQ1-8

BDRZ4/10AQ9-16

BDRZ4/12AQ1-16

BDRZ4/13AQ1-16

BDRR1/1AQ1-8

Sicheres Geld für alle

Die OeNB ist berechtigt, auf Euro lautende Banknoten und Münzen nach Maßgabe der Genehmigung der EZB auszugeben. Um einerseits die hohen Sicherheitsstandards dieser Zahlungsmittel zu gewährleisten und andererseits betriebswirtschaftliche Vorteile im internationalen Wettbewerb bestmöglich zu nutzen, bedient sich die OeNB spezialisierter Tochtergesellschaften. Die Banknotenproduktion erfolgt durch die Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH (OeBS), die Münzenproduktion durch die Münze Österreich AG. Beide Unternehmen stehen im 100-prozentigen Eigentum der OeNB. Die Verteilung des Bargeldes sowie die Geldbearbeitung und das Aussortieren beschädigter Banknoten wird von der GELDSERVICE AUSTRIA (GSA) durchgeführt, einer Gesellschaft an der – neben der OeNB als Mehrheitseigentümerin – österreichische Geldinstitute beteiligt sind.

SICHERHEIT DER ZAHLUNGSMITTEL

Qualitativ hochwertiges und damit sicheres Bargeld ist eine Grundvoraussetzung, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Zahlungsmittel zu gewährleisten. Zur Wahrnehmung des Fälschungsschutzes wurde in der OeNB ein nationales Falschgeldzentrum (National Counterfeit Centre, NCC) bzw. in der OeBS ein nationales Analysezentrum (National Analysis Centre, NAC) für Banknoten eingerichtet, wo Banknotenfälschungen analysiert und schließlich in einer europaweiten Datenbank registriert werden. Zum Schutz vor Falschgeld besteht auch enger Kontakt mit der EZB, den nationalen Sicherheitsbehörden und Europol. Um die Echtheit der Euro-Banknoten feststellen zu können, wurden sie mit einer Reihe moderner Sicherheitsmerkmale wie Spezialpapier, Tiefdruckelementen, Kippeffekten (Sicherheitsfolien, Farbwechselzahl), Wasserzeichen, Durchsichtsregister und Sicherheitsstreifen ausgestattet. Mit den Prüfschritten „Fühlen, Sehen, Kippen“ ist jeder Einzelne in der Lage, echte von falschen Banknoten zu unterscheiden.

OPERATIVER ZAHLUNGSVERKEHR

Nach der erfolgreichen Bargeldumstellung im Jahr 2002 hat mit dem Start des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area – SEPA) in den 27 EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein, Nor-

wegen und der Schweiz, Anfang 2008 ein weiterer wichtiger Entwicklungsschritt stattgefunden. Im SEPA-Raum besteht beispielsweise für alle Banken und somit für die von Bürgern getätigten Zahlungen ein einheitliches Format. Das heißt, dass es keine nationalen Unterschiede bei Zahlungen, zum Beispiel Überweisungen und Lastschriften, mehr gibt. Für den Kunden wird es keinen Unterschied machen, wo oder bei welcher Bank im Euroraum dieses Konto geführt wird. „Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum“ aus Sicht des Eurosystems bedeutet, dass alle im Euroraum getätigten Zahlungen zu inländischen Zahlungen werden und jene hohe Sicherheit und Effizienz erreichen, die bei den leistungsfähigsten nationalen Zahlungssystemen der Fall ist.

Die OeNB gestaltete das vom Eurosystem betriebene Zahlungsverkehrssystem TARGET₂ (Trans-European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfer) von Anfang an aktiv mit und zählte bei dessen Einführung Ende 2007 zu den Pionieren. TARGET₂ steht unter der Verantwortung des EZB-Rates und dient überwiegend der Abwicklung von Euro-Großbetragszahlungen zwischen Banken in Echtzeit. Die Geschäftsbeziehung zu den heimischen Geldinstituten obliegt unverändert der OeNB.

Um heimische Banken bei der Umsetzung der EU-Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro zu unterstützen, bietet die OeNB seit November 2003 einen offenen und neutralen Zugang zum ersten Pan-europäischen Clearing House STEP₂ an und etablierte sich damit als kompetenter und verlässlicher Infrastrukturprovider im Bereich privater Massenzahlungssysteme. Im Jänner 2008 wurden der bestehende STEP₂ Zugang und in Folge auch STEP.AT – die seit Juli 2007 bestehende Clearingfunktionalität für nationale Interbankzahlungen – um SEPA Formate erweitert. Mit diesen beiden SEPA-konformen Systemen unterstützt die OeNB die österreichischen Kommerzbanken bei der Umsetzung der SEPA Erfordernisse. Die Effizienz der SEPA Abwicklungsinfrastruktur der OeNB wird überdies durch Direktverbindungen in bestimmte ausländische Zahlungsverkehrsmärkte (Deutschland, Italien, und andere) erhöht.

Aufgrund des Devisengesetzes 2004 erlässt die OeNB Maßnahmen zur Beschränkung des Kapital- und Zahlungsverkehrs soweit diese nicht ohnehin durch entsprechende Rechtsakte (Embargobestimmungen) auf Gemeinschaftsebene bestehen und ist außerdem verpflichtet, die Einhaltung dieser Maßnahmen zu überwachen.



Finanzmarktstabilität und Bankenaufsicht

Der etwas abstrakt klingende Begriff der Finanzmarktstabilität ist keinesfalls lediglich ein Thema für Finanzexperten, sondern betrifft jeden einzelnen, egal ob Unternehmer oder Privatperson. Vereinfacht lässt sich sagen, dass stabile Finanzmärkte funktionierende Finanzmärkte sind. Das heißt so lange alle Marktteilnehmer ihre Bank- und Finanzgeschäfte wie geplant und gewohnt abwickeln können, also Überweisungen durchführen, Kredite erhalten, Wertpapiertransaktionen abwickeln und Vertrauen in die Funktionsweise der Märkte haben, ist Finanzmarktstabilität gegeben.

Die Finanzmarktstabilität ist von entscheidender Bedeutung für eine Volkswirtschaft, weil sie stark mit den folgenden Bereichen verflochten ist:

- **Kreditwesen:** Nur ein stabiles Finanzsystem kann seine gesamtwirtschaftliche Funktion der effizienten sowie kostengünstigen Bereitstellung finanzieller Mittel optimal erfüllen, was sowohl Banken und Unternehmen als auch privaten Haushalten zugute kommt.
- **Wirtschaftsaktivität und Wachstum:** Insbesondere für Unternehmen ist es entscheidend, im Bedarfsfall rasch ausreichend Mittel aufnehmen zu können und dadurch mehr Planungssicherheit zu genießen. Denn nur wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, werden Investitionen getätigt und Arbeitsplätze geschaffen, sodass die Wirtschaft wächst.
- **Corporate Governance:** Finanzmarktstabilität basiert auch auf transparenten, nachvollziehbaren Prozessen in Kredit- und Finanzinstituten und erlegt damit diesen Instituten eine besondere Verantwortung hinsichtlich eines guten, verantwortungsvollen Managements auf. Besondere Bedeutung hat die Vertrauenswürdigkeit der Kreditinstitute in ihrem Umgang mit Interessenskonflikten.
- **Gläubiger- und Investorenschutz:** Auf stabilen Finanzmärkten werden die Interessen und Einlagen der Investoren hinlänglich geschützt.

FMA UND OENB SORGEN FÜR FINANZMARKTSTABILITÄT

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Notenbanken und Aufsichtsbehörden für Finanzmarktstabilität zu sorgen. In Österreich sind das die Oesterreichische Nationalbank und die Finanzmarktaufsicht (FMA), die dieser Aufgabe durch eine fortlaufende Analyse des Finanz- und Bankenplatzes nachkommen.

Die Aufgaben der Bankenaufsicht sind seit 2008 zwischen der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) aufgeteilt. Die OeNB ist Prüf- und Analyseorgan und stellt ihre Erkenntnisse der FMA zur Verfügung. Diese wird daraufhin als zuständige Behörde tätig.

Das bedeutet, dass die OeNB für die laufende Überwachung der Kreditinstitute zuständig ist. Diese Aufgabe umfasst Routineüberprüfungen von Banken sowie Prüfungen im Anlassfall, wenn Verdachtsmomente vorliegen, oder wenn sie aus Gründen der Finanzmarktstabilität erforderlich sind. Mittels Stresstests wird festgestellt, wie sich eventuelle Probleme auf den Finanzmärkten auf den Finanzplatz Österreich insgesamt auswirken würden. Da es sich beim Finanzsektor um einen sehr dynamischen Wirtschaftsbereich handelt, in dem sich immer wieder neue Geschäftsmöglichkeiten entwickeln, sind auch die Aufsichtsorgane permanent gefordert ihr Wissen an neue Gegebenheiten anzupassen und Finanzinnovationen auf ihren Risikogehalt zu prüfen.

Sollte aus einer Bankenprüfung eine wesentliche Veränderung der Risikolage oder ein Verdacht auf Verletzung von bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen resultieren, teilt die OeNB dies der FMA unverzüglich mit. Die Prüf- und Analyseergebnisse der OeNB stellen folglich die Grundlage für behördliche Maßnahmen der FMA dar.

Auf Basis ihrer Erkenntnisse aus der Einzelbankanalyse und -prüfung beobachtet die OeNB Entwicklungen im Gesamtsystem des österreichischen Kreditwesens, mit besonderem Augenmerk auf die für die österreichischen Banken wichtigen ausländischen Märkte, vor allem in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Zu diesen systemüberwachenden Aufgaben zählt insbesondere auch die Aufsicht über die Akteure im Zahlungsverkehr.

Eine besondere wirtschaftspolitische Aufgabe der OeNB besteht schließlich in ihrer Funktion als Kreditgeber letzter Instanz (*lender of last resort*): Das heißt sie kann Geschäftsbanken bei Bedarf kurzfristig, gegen Sicherheiten, Liquidität zur Verfügung stellen. Mit einem derartigen Eingreifen zur Verhinderung von Liquiditätsengpässen wird nicht nur eine einzelne Bank unterstützt sondern das gesamte Bankensystem einer Volkswirtschaft stabilisiert. Denn Liquiditätsprobleme eines großen Instituts könnten das Vertrauen in das gesamte Bankensystem untergraben und in Folge auch andere Banken mitreißen.





Öffentlichkeitsarbeit

Die Oesterreichische Nationalbank misst ihrem Verhältnis zur Öffentlichkeit größte Bedeutung bei. Die aktive Gestaltung unserer Beziehung zur Öffentlichkeit zielt darauf ab, bei der Bevölkerung ein hohes Maß an Vertrauen und Zustimmung in Bezug auf unsere Aufgabenerfüllung sicherzustellen, wobei wir die Mittlerrolle als „Botschafter“ zwischen dem Eurosystem und den Österreicherinnen und Österreichern einnehmen. Die OeNB verfolgt daher eine aktive und umfassende Kommunikationspolitik, die sich vor allem auf eine offensive Informationspolitik und gezielte Wissensvermittlung stützt. Damit soll das übergeordnete Imageziel der Verankerung der OeNB im Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit als kompetente, verlässliche Experten-Institution einerseits sowie als modernes und sympathisches Unternehmen andererseits erreicht werden.

UNSERE BEZIEHUNG ZUR ÖFFENTLICHKEIT

Um das seit langer Zeit bestehende hohe Vertrauen der Bevölkerung in die OeNB langfristig zu erhalten, werden die Aufgaben der OeNB, insbesondere ihre stabilitätspolitische Leitfunktion und ihr volkswirtschaftlicher Nutzen (Preisstabilität, Finanzmarktstabilität) verständlich gemacht. Die Öffentlichkeitsarbeit der OeNB folgt dabei dem Konzept der integrierten Kommunikation und bringt damit ein breites, auf Inhalte und Zielpublikum abgestimmtes Spektrum von PR-Instrumenten zum Einsatz. Dieses Instrumentarium umfasst z. B. Presseaussendungen, die Abhaltung von wissenschaftlichen Tagungen, die Veranstaltung von Journalisten-Seminaren, die Planung und Realisierung von Informationskampagnen und die Bereitstellung von Informationen über elektronische Medien (Internet und Telefon-Hotline) bis hin zum Betrieb des Geldmuseums. Hauptzielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit sind die Bevölkerung, Medien, Politik und Interessenvertretungen, Wirtschaft, Banken, Verbände und Organisationen sowie der Bildungsbereich.

Der Stellenwert der Kommunikation bei der Erreichung der OeNB-Ziele gewinnt zunehmend an Bedeutung. Durch verstärktes Zusammenwirken von Inhalten, Instrumenten und Zielpublikum soll daher die Effizienz der Öffentlichkeitsarbeit stets weiter gesteigert werden.

GELDMUSEUM

Das Geldmuseum der OeNB dient dazu, in Form wechselnder Ausstellungen Themen zu Bank-, Geld- und Wirtschaftsgeschichte aufzugreifen und der Öffentlichkeit zu präsentieren. Dabei stützt sich das Museum u. a. auf seine umfassende Münzensammlung und sein Kunstarchiv, das Zeichnungen und Entwürfe für Banknoten, historische Banknoten und Wertpapiere enthält. Die beiden Sammlungen stellen einen wertvollen Bestand an Objekten und Dokumenten dar, der bis zu den Anfängen der Münzprägung im 7. Jahrhundert vor Christus zurückreicht. Das Informationsangebot des Geldmuseums ist auch im Internet unter www.geldmuseum.at abrufbar.

Investitionen in die Zukunft

Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind der OeNB bei ihrer Tätigkeit ein großes Anliegen. Die OeNB hält sich nicht nur an die einschlägigen Umweltvorschriften, sondern setzt auch darüber hinausgehende Maßnahmen zur ständigen Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes. Bereits 1998 erhielt die damalige Wertpapierdruckerei der OeNB vom TÜV-Österreich das ISO-Qualitäts- und Umweltgütesiegel. Weiters wird das im Jahr 1999 eingeführte Umweltmanagementsystem nach EMAS (Eco-Management and Audit-Scheme) der OeNB und ihrer Tochtergesellschaft Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH (OeBS) kontinuierlich weiterentwickelt.

VERANTWORTUNG FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Ein wichtiges Anliegen der OeNB ist es, zur Zukunftssicherung Österreichs beizutragen. Daher unterstützt sie die heimische Forschung. Dazu wurde anlässlich des 150-jährigen Bestehens der OeNB im Jahr 1966 der Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft geschaffen.

Seit damals hat der Jubiläumsfonds für fast 9.000 Projekte rund 707 Mio. EUR zur Verfügung gestellt und sich damit als unverzichtbarer Pfeiler der österrei-

chischen Forschungsförderung etabliert. Gefördert werden schwerpunktmäßig Projekte aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften und medizinische Wissenschaften mit klinischem Bezug. Unterstützt werden Wissenschaftler an österreichischen Institutionen wie Universitätsinstituten, -kliniken sowie gemeinnützigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Die im Jahr 2003 errichtete Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (FTE-Nationalstiftung) wird jährlich ebenfalls mit einem namhaften Betrag unterstützt.

MUSIKFÖRDERUNG FÜR ÖSTERREICH

Die OeNB widmet im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung wie jedes große Unternehmen ihr besonderes Augenmerk der Kulturförderung und hat zu diesem Zweck eine Sammlung wertvoller alter Streichinstrumente aufgebaut. Sie zählt mittlerweile zu einer der bedeutendsten Sammlungen Europas. Die Instrumente werden an junge österreichische Virtuosen, Ensembles und Orchester verliehen. Damit wurden und werden viele internationale Karrieren gefördert und der Ruf Österreichs als Musikland vertieft.

Kompetenzzentrale für Zahlungsmittel und Zahlungsverkehr

Tochtergesellschaften unterstützen die OeNB bei der Erfüllung von Aufgaben im zentralbanknahen Zahlungsmittel-, Zahlungsverkehrs- und Wertebereich. Mit ihren Tochtergesellschaften Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH (OeBS), Münze Österreich AG und GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination G.m.b.H. (GSA) verfügt die OeNB über ausgezeichnete Kompetenzzentren im Bereich Bargeld. Die Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH (BLM) stellt durch das Management der baulichen Maßnahmen die erforderlichen Infrastrukturen bereit.

Im Zahlungsverkehrsbereich hält die OeNB eine Minderheitsbeteiligung an der Studiengesellschaft für Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr (STUZZA) G.m.b.H.

So trägt die OeNB zur Bereitstellung sicherer Infrastruktur für Zahlungsverkehrssysteme und damit zur Absicherung des Finanzplatzes bei. Die Kompetenz und Effizienz der privatwirtschaftlich geführten, im Wettbewerb tätigen Tochtergesellschaften zeigt sich auch darin, dass ihre Produkte und Dienstleistungen auch international höchstes Ansehen genießen.





Die OeNB
im Spiegel der Zeit

Die OeNB kann auf eine lange und wechselvolle Geschichte zurückblicken. Mit zwei kaiserlichen Patenten vom 1. Juni 1816 wurde die „privilegierte oesterreichische National-Bank“ gegründet. Nach dem Ersten Weltkrieg musste die 1878 zur Oesterreichisch-ungarischen Bank umgewandelte National-Bank liquidiert werden. 1922 wurde die heutige Oesterreichische Nationalbank gegründet, die am 1. Jänner 1923 ihre Tätigkeit aufnahm.

Durch das Schillingrechnungsgesetz wurde am 1. Jänner 1925 in Österreich die Schillingwährung eingeführt. Der Schilling löste die Krone ab, die ihrerseits 1892 eingeführt wurde und 1900 endgültig an die Stelle des Guldens getreten war. Im Jahr 1938 trat die Reichsmark an die Stelle des Schilling. Nach der Wiedererrichtung Österreichs im Jahr 1945 nahm auch die OeNB ihre Tätigkeit wieder auf und der Schilling wurde wieder zum gesetzlichen Zahlungsmittel in Österreich. Im Jahr des Staatsvertrages – 1955 – beschloss der Nationalrat das neue Nationalbankgesetz.

Die erste größere „Internationalisierung“ der OeNB in den 70er Jahren ging Hand in Hand mit den Erfolgen

der Entwicklung der „Hartwährungspolitik“ bzw. der „stabilitätsorientierten Wechselkurspolitik“ durch eine fixe Anbindung des Schilling an die D-Mark. Am 1. Jänner 1999 wurde in Österreich und zehn anderen Mitgliedstaaten (ab 1. Jänner 2001 auch in Griechenland) der Europäischen Union der Euro als gemeinsame Währung (zunächst als Buchgeld) eingeführt. Die geld- und währungspolitischen Kompetenzen der OeNB gingen dabei auf die EZB über. Am 1. Jänner 2002 wurde das Euro-Bargeld erfolgreich in allen zwölf Ländern des Eurogebietes in Umlauf gebracht.

Das Nationalbankgesetz, mit seiner Stammfassung aus dem Jahr 1955 wurde 1984 als „Bundesgesetz über die Oesterreichische Nationalbank (Nationalbankgesetz 1984 – NBG)“ wiederverlautbart und steht derzeit in der Fassung der Novelle BGBl. I Nr. 161/2004 in Kraft. Es regelt die Rechtsverhältnisse der OeNB. Die grundlegenden Aufgaben der OeNB werden im § 2 NBG, der in der hier abgebildeten Textfassung (siehe Faksimile) seit dem 1. Jänner 1999 (Einführung der Euro-Währung in Österreich) gilt, aufgezählt.

§ 2 NATIONALBANKGESETZ 1984 (NBG) I. D. F. BGBl. I NR. 161/2004

(1) Die Oesterreichische Nationalbank ist eine Aktiengesellschaft. Sie ist die Zentralbank der Republik Österreich und als solche integraler Bestandteil des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB).

(2) Die Oesterreichische Nationalbank hat gemäß den Bestimmungen des EG-Vertrages, des Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, der auf Grundlage dieser Bestimmungen erlassenen unmittelbar anwendbaren gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften sowie dieses Bundesgesetzes an der Erreichung der Ziele und der Vollziehung der Aufgaben des ESZB mitzuwirken. Im Rahmen des Gemeinschaftsrechts, insbesondere der Artikel 2 und 105 des EG-Vertrages, hat die Oesterreichische Nationalbank mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, das Ziel der Preisstabilität zu gewährleisten. Soweit dies ohne Beeinträchtigung des Ziels der Preisstabilität möglich ist, ist den volkswirtschaftlichen Anforderungen in Bezug auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsentwicklung Rechnung zu tragen und die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft zu unterstützen.

(3) Die Oesterreichische Nationalbank hat die Europäische Zentralbank (EZB) bei der Einholung der zur Aufgabenerfüllung des ESZB erforderlichen statistischen Daten gemäß Artikel 5 ESZB/EZB-Statut zu unterstützen.

(4) Die Oesterreichische Nationalbank hat gemäß den von der EZB nach Artikel 6 Abs. 1 ESZB/EZB-Statut getroffenen Entscheidungen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit Vertretungsaufgaben für das ESZB wahrzunehmen.

(5) Bei Verfolgung der in Abs. 2 bis 4 genannten Ziele und Aufgaben hat die Oesterreichische Nationalbank gemäß Artikel 14 Abs. 3 ESZB/EZB-Statut entsprechend den Leitlinien und Weisungen der EZB zu handeln; weder die Oesterreichische Nationalbank noch ein Mitglied ihrer Beschlussorgane darf hiebei Weisungen von Organen oder Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft, von Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft oder von anderen Stellen einholen oder entgegennehmen.

OeNB-Publikationen (Auswahl)

Geschäftsbericht der OeNB
Finanzmarktstabilitätsbericht
Statistiken – Daten und Analysen
Geldpolitik und Wirtschaft
Monetary Policy and the Economy
Focus on European Economic Integration
Wissensbilanz
Workshop-Bände
Volkswirtschaftliche Tagung – Konferenzbände
Working Papers
Kompendium von Texten zur Wirtschafts- und Währungsunion
Finanzvermögen/Financial Accounts

Bestellbar über die OeNB-Homepage (www.oenb.at)
bzw. über die Telefonnummer (+43-1) 404 20-6666

LEITFADENREIHE ZUM KREDITRISIKO

Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement
Ratingmodelle und -validierung
Best Practice im Risikomanagement von Verbriefungen
Techniken der Kreditrisikominderung
Kreditsicherungsrecht in Tschechien
Kreditsicherungsrecht in Ungarn
Kreditsicherungsrecht in Kroatien
Kreditsicherungsrecht in Polen
Kreditsicherungsrecht in Slowenien
Kreditsicherungsrecht in der Slowakei

LEITFADENREIHE ZUM MARKTRISIKO

Produkthandbuch Teil A – Zinsen
Produkthandbuch Teil B – Aktien
Produkthandbuch Teil C – Fremdwährungen
Allgemeines Marktrisiko bei Schuldtiteln, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage
Prüfung des Standardverfahrens
Begutachtung eines Value at Risk-Modells
Berücksichtigung von Optionsrisiken
Durchführung von Krisentests
Sonstige Risiken des Wertpapier-Handelsbuches

STUDIEN


Value at Risk – Evaluierung verschiedener Verfahren
Neue quantitative Modelle der Bankenaufsicht

FOLDER

Der Euro. Unser Geld, Die Euro-Banknoten und -Münzen
Euro-Münzen in Österreich
Eckdaten des österreichischen Finanzwesens

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ARTIS	Austrian Real-Time Interbank Settlement
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
BLM	Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH
CEE	Central and Eastern Europe
EG	Europäische Gemeinschaft
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
ESZB	Europäisches System der Zentralbanken
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FMA	Finanzmarktaufsicht
FSAP	Financial Sector Assessment Programme
FTE-Nationalstiftung	Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung
GSA	Geldservice Austria
HVPI	Harmonisierter Verbraucherpreisindex
ISO	International Organization for Standardization
IWF	Internationaler Währungsfonds
NBG	Nationalbankgesetz
OeBS	Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ORF	Österreichischer Rundfunk
PR	Public Relations
STUZZA	Studiengesellschaft für Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr
TARGET	Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System
TÜV	Technischer Überwachungsverein
UN	United Nations
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion



Impressum

*Medieninhaber: Oesterreichische Nationalbank,
1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 3*

Für den Inhalt verantwortlich:

*Mag. Günther Thonabauer, Oesterreichische Nationalbank,
Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit*

*Visuelle Koordination: Peter Buchegger, Oesterreichische Nationalbank,
Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit*

Bildquellen: Michael Dürr

Herstellung: Oesterreichische Nationalbank, Hausdruckerei

*Rückfragen und Informationen: Oesterreichische Nationalbank,
Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit, Telefon (+43-1) 404 20-6666.*

*Nachbestellungen: Oesterreichische Nationalbank, Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit,
Fax (+43-1) 404 20-6696, Telefon (+43-1) 404 20-6666.*

Internet: www.oenb.at

3. Auflage August 2009 (c) Oesterreichische Nationalbank 2009

Die Wiedergabe – auch auszugsweise – ist erwünscht und unter Angabe der Quelle gestattet.



OESTERREICHISCHE NATIONALBANK
EUROSYSTEM

